

Beschlüsse der Zentralkirchenpflege vom 16. Mai 2018

- 136 Protokoll der Sitzung vom 28. März 2018
Genehmigung
- 137 Kirchgemeindeordnung 2018
1. Lesung
- 138 Eckwerte für die Ausgestaltung von Organisation und Führung im Kirchenkreis
Genehmigung
- 139 Verband – Budget 2018 Nachtragskredit
Genehmigung
- 140 Kündigung Trägerschaftsvertrag Internetseelsorge per Ende 2018
Genehmigung
- 141 KG Leimbach: Verzicht auf Darlehen Kinderhaus Rüttschlibach
Genehmigung
- 142 Informationen aus dem Vorstandsvorstand

Das Protokoll ist unter www.kirche-zh.ch abrufbar und liegt während der Bürozeiten im Sekretariat der Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten Kirchgemeinden